**Die Verhältnismäßigkeit von Handlung und Nichthandeln unter Wahrscheinlichkeit**

Beleidigung, Kränkung oder Verletzung werden im zwischenmenschlichen Raum häufig unmittelbar an sichtbaren Handlungen festgemacht.

Etwas wurde gesagt.
Etwas wurde getan.
Eine Grenze wurde überschritten.

Ebenso kann auch das Unterlassen einer Handlung:

- Schweigen,
- Ausbleiben von Unterstützung,
- fehlende Reaktion,
- Nichterscheinen,
- Nichtkorrigieren

als verletzend erlebt werden.

Unter linearer Betrachtung wird dann schnell gefragt:

War die Handlung falsch?
War das Nichthandeln schuldhaft?

Diese binäre Zuordnung greift jedoch zu kurz.

Denn weder Handlung noch Nichthandeln wirken im leeren Raum.

Ihre Bedeutung entsteht relational unter Wahrscheinlichkeit:

- Was war erwartbar?
- Welche Historie lag vor?
- Welche Alternativen waren real zugänglich?
- Welche Lesart war im Gegenüber wahrscheinlich?
- Welche Selbsterhaltungslogiken wirkten gleichzeitig?

Erst innerhalb dieses Wahrscheinlichkeitsfeldes
kann die Verhältnismäßigkeit einer empfundenen Beleidigung oder Kränkung überhaupt beurteilt werden.

Eine Handlung kann objektiv klein erscheinen,
aber in einem hoch vorbelasteten Erwartungsraum
eine große Verletzungswahrscheinlichkeit tragen.

Umgekehrt kann ein Nichthandeln äußerlich passiv wirken,
aber aufgrund vorheriger Belastungsdichte
als starke Zurückweisung gelesen werden.

Entscheidend ist daher nicht nur die Tat oder das Unterlassen selbst,
sondern die relationale Wahrscheinlichkeit ihrer Bedeutungszuweisung.

Verhältnismäßigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang:

Wie plausibel war es,
dass diese Handlung oder dieses Nichthandeln im gegebenen Wirkungsfeld
als Kränkung, Beleidigung oder Missachtung gelesen werden würde?

Je höher diese Wahrscheinlichkeit,
desto größer die Verantwortung für bewusste Einordnung oder Korrektur.

Je geringer diese Wahrscheinlichkeit,
desto stärker verschiebt sich die Bewertung in Richtung Missverständnis oder unerwarteter Nebenwirkung.

Damit wird auch deutlich:

Nicht jede empfundene Beleidigung ist automatisch Ausdruck absichtlicher Verletzung.

Aber auch nicht jede formale Harmlosigkeit entlastet den Handelnden.

Das Wahrscheinlichkeitsfeld verbindet beide Seiten:

- Intention,
- Vorbelastung,
- Erwartungsraum,
- alternative Handlungsoptionen,
- Lesbarkeit der Situation.

Aus diesem Feld ergibt sich eine verhältnismäßige Einschätzung.

Handlung und Nichthandeln werden dadurch nicht moralisch absolutiert,
sondern systemisch gewichtet.

Welche Entscheidung hätte mit geringstem Aufwand
die höchste Wahrscheinlichkeit unnötiger Kränkung reduziert?

Welche Unterlassung ließ eine hohe Verletzungswahrscheinlichkeit unberücksichtigt?

Welche Handlung war unter Selbsterhaltungsdruck nachvollziehbar,
obwohl sie relational Nebenverletzung erzeugte?

Die Verhältnismäßigkeit von Beleidigung durch Handlung und Nichthandeln unter Wahrscheinlichkeit beschreibt somit die Bewertung zwischenmenschlicher Verletzungen nicht als starre Schuldfrage,
sondern als relationale Gewichtung von erwartbarer Bedeutungswirkung innerhalb eines konkreten historischen und emotionalen Feldes.

———